15. Landschaftsversammlung 2020-2025



Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für digitale Entwicklung und Mobilität am 09.02.2022 in Köln, Horion-Haus

- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Boss, Frank (MdL) Dr. Elster, Ralph Kipphardt, Guntmar Kühlwetter, Joachim Lünenschloss, Caroline Madzirov M.A., Pavle Stieber, Andreas-Paul Vorsitzender

SPD

Bausch, Manfred Böll, Thomas Brodrick, Helmut Krupp, Ute Prof. Dr. Rolle, Jürgen Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas Rickes, Roland vom Scheidt, Frank Tietz-Latza, Alexander Zimmermann, Thor-Geir für Kappel, Angelica-Maria

FDP

vom Berg, Joachim Steffen, Alexander

AfD

Dick, Ralf

Die Linke.

Wienke, Gunda

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Gruppe FREIE WÄHLER

Dahlmann, Henrik

Verwaltung:

Erster Landesrat Limbach, Reiner LVR-Dezernent Janich, Marc

Eichmüller, Thomas Dr. Weniger, Wolfgang Robrock, Andreas Leiter Fachbereich 62 Geschäftsführer LVR-InfoKom Gremienbetreuung, Protokoll

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung 1. Anerkennung der Tagesordnung		<u>Beratungsgrundlage</u>
2.	Niederschrift über die 4. Sitzung vom 08.12.2021	
3.	Digitale Kompetenzen für die Mitarbeitenden im Landschaftsverband Rheinland	15/740 K
4.	Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie (Bezug: Vorlagen Nr. 15/143 und 15/314) – aktueller Sachstand	
5.	Präsentation zum aktuellen Umsetzungsstand des OZG- Programmes im LVR	
6.	Bericht der Verwaltung über die Teilnahme am Modellprojekt für digitale und hybride Gremiensitzungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG)	15/786 K
7.	Einführung eines Vertragsmanagementssystems (VerMaS)	15/787/1 K
8.	Bericht aus der Verwaltung	
9.	Beschlusskontrolle	
10.	Anfragen und Anträge	
11.	Verschiedenes	
12.	Beschlusskontrolle	
13.	Verschiedenes	
Nichtöffentliche Sitzung		
14.	Niederschrift über die 4. Sitzung vom 08.12.2021	
15.	Beschlusskontrolle	
16.	Anfragen und Anträge	
17.	Verschiedenes	
18.	Übersicht der Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb von LVR-InfoKom ab einer Auftragssumme von 10.000 EUR für den Zeitraum vom 10.11.2021 bis 15.12.2021 sowie der durchgeführten Vergabeverfahren über 300.000 EUR (Brutto) im Zeitraum vom 10.11.2021 bis 31.12.2021	15/794 K

19. Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen sowie Aufträge für freiberufliche Leistungen ab einem Vergabewert von mehr als 300.000 € (brutto)

Beschlusskontrolle

21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:10 Uhr
Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität, **Herr Boss**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter*innen der Verwaltung. Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 4. Sitzung vom 08.12.2021

Die Niederschrift über die 4. Sitzung vom 08.12.2021 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Digitale Kompetenzen für die Mitarbeitenden im Landschaftsverband Rheinland Vorlage Nr. 15/740

Herr Janich führt in die Vorlage ein, welche das digitale Lern- und Wissensmanagement vor allem für die Mitarbeitenden des Landschaftsverband Rheinland näher erläutert. Dem Thema "Digitale Kompetenzen" komme ebenso zentrale Bedeutung zu wie der Frage der "Digitalen Kultur". Die Digitalisierung könne nur gelingen, wenn man der Frage der Digitalität breiten Raum gebe. Herr Janich stellt zudem die Gliederung des Programms sowie die kommenden Schwerpunkte des digitalen Lern- und Wissensmanagements dar. Im Fokus stünden nicht nur die Mitarbeiter*innen des LVR, sondern auch der Austausch mit den Mitgliedskörperschaften und der politischen Vertretung. Dabei sei beispielsweise daran gedacht, die technischen Formate wie zum Beispiel Video-Tutorials, Podcasts etc. auch den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zur Verfügung zu stellen.

Die Vorlage Nr. 15/740 zu den digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden im Landschaftsverband Rheinland wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie (Bezug: Vorlagen Nr. 15/143 und 15/314) – aktueller Sachstand

Herr Janich berichtet zum Rollout der Hardware zum mobilen Arbeiten. Man sei vorsichtig optimistisch Ende März die ersten Bereiche mit der bestellten Technik ausstatten zu können.

Herr Limbach ergänzt, es sei eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten mit dem Gesamtpersonalrat erarbeitet worden, welche in Kürze in das Zeichnungsverfahren übergehe. Man werde weiterhin in näherer Zukunft die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, auch anhand der Erkenntnis aus der Corona-Pandemie, neu verhandeln.

Die Anwesenheitsquote der Mitarbeitenden im LVR läge aufgrund der Corona-Pandemie momentan bei ca. 24%. Man führe Besprechungen mit mehreren Personen weiterhin zum größten Teil in digitaler Form durch, da auch die Infektionszahlen im LVR steigen. Die angebotene Booster-Impfung für die Mitarbeitenden im Januar erreichte nicht die erwarteten Zahlen. Der Bedarf für ein weiteres Angebot zu einer arbeitgeberseitigen Impfung scheine nicht gegeben.

Der Regelungsbedarf für die Organisation der Arbeit im LVR bleibe weiterhin hoch. Die Aufmerksamkeit liege derzeit besonders auf den Fragestellungen zum Vollzug des §20 a IfSG, welcher die einrichtungsbezogene Impflicht beinhalte und im Besonderen die Kliniken sowie den HPH Verbund beträfe.

Man beteilige sich ab dem 11.02.2022 an einem weiteren Projekt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, um mit weiteren Arbeitgebern Erkenntnisse zu Organisationserfordernissen eines künftig dauerhaft verstärkten Arbeitens außerhalb des Büros zu erlangen.

Herr Böll bedankt sich für die Bereitstellung des umfassenden Impfangebotes für die Verwaltung und deren Angehörigen. Er wünscht sich weitere Berichte zur Ausgestaltung des mobilen Arbeitens und spricht die Quote von 80% der Arbeit außerhalb des Büros an. **Frau Wienke** bittet um eine Aussage zu möglichen finanziellen Entlastungen der Mitarbeitenden bei der Nutzung des mobilen Arbeitens.

Herr Limbach entgegnet, dass der Landschaftsverband weiterhin die Ausstattung in der eigenen Häuslichkeit nicht verantworten wird. Einen weiterhin kleinen Beitrag für die Beschaffung weiterer, nicht vom LVR zur Verfügung gestellter Hardware sei Teil der Dienstvereinbarung. Den gestiegenen Kosten seien die Entlastungen, bspw. durch Reduzierung der Pendelkosten entgegen zu stellen. Man erwarte perspektivisch keine flächendeckende Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens in Höhe der 80%, sondern eine Quote zwischen 40 bis 60%. Vor dem Hintergrund der Diskussion der Gleichwertigkeit der Arbeitsverhältnisse ergänzt Herr Janich, dass durch die kommende Einführung der Mobilen Arbeit für die betroffenen Mitarbeiter*innen neue bzw. zusätzliche Möglichkeiten der Orts- und Zeitsouveränität bestünden. Zudem würden die Mitarbeiter*innen mit einem umfassenden persönlich zugeordneten Hardwarepaket ausgestattet, welches neben den klassischen Komponenten wie zum Beispiel Notebooks auch das Thema "Kommunikation" beinhalte.

Punkt 5

Präsentation zum aktuellen Umsetzungsstand des OZG-Programmes im LVR

Herr Eichmüller berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand des OZG-Programmes im LVR. Im Besonderen stellt er die Einbettung der Antragsformulare in das Konzept des

LVR-Beratungskompass, die mögliche Authentifizierung durch das Servicekonto.NRW, die Barrierearmut von Formularen sowie die medienbruchfreie Weiterverarbeitung durch die Registraturen im LVR dar. Man sei weiterhin mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Land NRW in Kontakt und habe gemeinsam mit dem LWL erreicht, dass das Ministerium auf seinem Onlineportal (Sozialplattform) auf die Formulare der Landschaftsverbände zurückgreife. Bei der Umsetzung solcher Formulare sei das Umsetzungsprogramm in den LVR-Dezernaten 4, 5 und 7 unterwegs. Man sei sich jedoch bewusst, dass der analoge Antragsweg für die Leistungen des LVR weiterhin offenbleiben müsse.

Herr Dr. Weniger und **Herr Janich** ergänzen, man sehe gerade beim OZG und in der Digitalisierung von Leistungen die Wichtigkeit in der Zusammenarbeit, aber auch die Notwendigkeit, die Besonderheiten der beiden Landschaftsverbände in NRW im Blick zu halten. **Herr Janich** skizziert kurz das Spannungsfeld des Grundsatzes "Einer für alle – kurz EfA" und Aufgabenkatalog der beiden Landschaftsverbände. Der Grundsatz der Standardisierung müsse auch die Besonderheiten des Aufgabenportfolios der Verbände im Blick haben.

Herr Boss interessiert sich für die Bereitschaft der Mitarbeitenden zur Verwaltungsdigitalisierung, welche von **Herrn Eichmüller** sehr positiv beurteilt wird. Die jeweiligen LVR-Fachbereiche seien aktiv an das LVR-Dezernat 6 für die Digitalisierung ihrer Leistungen herangetreten.

Durch **Herrn Böll** wird die Frage der Organisationsentwicklung im LVR aufgrund der Möglichkeit des Wegfallens von Arbeitsschritten aufgegriffen. **Herr Eichmüller** berichtet aus dem Projektgeschehen, dass durch die Digitalisierung des Eintragseinganges mehr Zeit für die qualitative Bearbeitung der Anträge verbleibe. Durch **Herrn Limbach** wird ergänzt, dass dies natürlich die Fragestellung der Digitalisierungsrendite beträfe. Man begleite die Veränderungsprozesse innerhalb der Verwaltungsorganisation. In Zeiten des Fachkräftemangels sei man jedoch auch froh, wenn man durch die Verwaltungsdigitalisierung die Probleme dieses Mangels dämpfen könne.

Punkt 6

Bericht der Verwaltung über die Teilnahme am Modellprojekt für digitale und hybride Gremiensitzungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG)
Vorlage Nr. 15/786

Herr Janich erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte des Modellprojekts (zeitliche Abfolge, vor allem technische Ausrichtung etc.). Zudem stellt er auf Basis des aktuellen Gesetzesentwurfs zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften die zwei wesentlichen Szenarien zur Durchführung von digitalen/hybriden Gremiensitzungen dar. Man müsse zwischen Anwendungsfällen in besonderen Ausnahmesituationen und außerhalb solcher unterscheiden. Von dieser Unterscheidung hänge zum Beispiel die Frage ab, welche Gremien digital oder hybrid, oder nur hybrid tagen dürften. Der Gesetzesentwurf stelle eine Möglichkeit und den Rahmen dar, in den Kommunen konkret die Durchführung von Sitzungen digital oder hybrid gestalten zu können. Die Präsentation wird der Niederschrift beigefügt.

Herr Boss weist darauf hin, dass sich das Gesetzgebungsverfahren noch in einem laufenden Prozess befinde und nun die Anhörungen der kommunalen Spitzenverbände etc. stattfinde. Nach Beschlussfassung zum Gesetz sei es dann an den politischen Vertretungen der einzelnen Gemeinden, Kreise, Städte und Landschaftsverbände, die Ausgestaltung ihrer Sitzungen festzulegen.

Frau Wienke wünscht sich eine Aussage zur Barrierefreiheit von hybriden und digitalen Gremiensitzungen während Herr Rickes die Schwierigkeit bei der Durchführung von hybriden Gremiensitzungen hervorhebt. Hierfür bedürfe es einer besonderen technischen Ausstattung der Sitzungsräume. Herr Boss erwidert, dass das genau der Prozess innerhalb der politischen Vertretungen sein müsse, auch die jeweiligen Verwaltungen zur technischen Ausstattung zu beauftragen. Zum Thema Barrierefreiheit skizziert Herr Janich, dass man bei der Einführung und Verwendung von Software dieser Frage stets besonderes Augenmerk einräume. Hierzu stünde man im regen Austausch mit den Beteiligten im und außerhalb des Verbandes. Auch sei die Frage Gegenstand der Besprechungen mit Personal- und Schwerbehindertenvertretung. Für die Durchführung eventueller hybrider und digitaler Gremiensitzungen werde man die Barrierefreiheit im Blick halten.

Herr Böll stimmt Herrn Boss und Herrn Rickes zu, dass es nun in Zukunft auf die genaue Ausgestaltung innerhalb der politischen Vertretung im LVR ankomme. Herr Steffen befürwortet das nun anstehende Gesetzgebungsverfahren zu den digitalen und hybriden Gremiensitzungen, jedoch habe man sich aus der FPD-Fraktion eine stärkere Einbindung der politischen Vertretungen in das Modellprojekt gewünscht. Ein Ausprobieren einer digitalen oder hybriden Gremiensitzung wäre wünschenswert gewesen. Herr Zimmermann befürchtet, der Datenschutz besonders bei Abstimmungen und nichtöffentlichen Sitzungen könnte zugunsten eines praktikablen Softwareproduktes vernachlässigt werden und bittet um Beachtung dieser Thematik. Durch Herrn Dr. Elster wird ergänzt, dass der Gesetzentwurf sich durchaus noch verändern könnte und die Diskussion um die Ausgestaltung und die Nutzung eines Softwareproduktes dann zu führen sei, wenn das Gesetz vorliege.

Herr Janich und Herr Limbach erläutern, dass der LVR keine Rechtsgrundlage besaß, hybride oder sogar digitale Gremiensitzungen durchzuführen, da eine solche Durchführung nicht Bestandteil des durch das Land NRW ins Leben gerufene Modellprojekt gewesen sei. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Modellprojektes sei festzuhalten, dass der LVR lediglich Teilnehmer an diesem Projekt gewesen sei und die inhaltliche Ausgestaltung dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vorbehalten war.

Es wird festgehalten, dass Kritikpunkte und Einflussnahmen auf den aktuellen Gesetzentwurf aus dem Ältestenrat sowie dem Landschaftsausschuss am 14.02.2022 gegebenenfalls durch die politische Vertretung formuliert werden und somit eine Position des LVR zu diesem Gesetzesentwurf erarbeitet werden könnte. Es bestehe jedoch auch nach dem Gesetzgebungsverfahren auf Basis des aktuellen Gesetzesentwurfs im Zuge des kommunalen Selbstverwaltungsrechts immer noch die Möglichkeit, die Ausgestaltung und Nutzung von hybriden Gremiensitzungen in der Hauptsatzung festzuhalten.

Der Bericht der Verwaltung über die Teilnahme am Modellprojekt für digitale und hybride Gremiensitzungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) wird gemäß Vorlage Nr. 15/786 zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 7</u> Einführung eines Vertragsmanagementssystems (VerMaS) Vorlage Nr. 15/787/1

Der Ausschuss nimmt die Vorlage Nr. 15/787/1 zum Thema "Einführung eines Vertragsmanagementssystems (VerMaS)" zur Kenntnis.

Punkt 8

Bericht aus der Verwaltung

Herr Eichmüller berichtet über die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade und stellt eine Vorlage über die rechtlichen Regelungen, die die Arbeit des LVR-Dezernates 6 betreffen, für eine der nächsten Ausschusssitzungen in Aussicht.

<u>Punkt 9</u> Beschlusskontrolle

Es findet keine Aussprache statt.

Punkt 10 Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge liegen nicht vor.

Punkt 11 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 12 Beschlusskontrolle

Es findet keine Aussprache statt.

Punkt 13 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Köln, 02. März 2022 Köln, 21. Februar 2022 Köln, 22. Februar 2022

Der Vorsitzende Die Direktorin des Geschäftsführer LVR-InfoKom

Landschaftsverbandes

Rheinland

Boss In Vertretung Dr. Weniger

Janich



Modellprojekt digitale und hybride Gremiensitzungen

Zeitlicher Ablauf, technische Parameter und Auswirkungen auf die Gremiensitzungen nebst Blick auf den Referentenentwurf (Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien ...)









Köln, 09. Februar 2022

Marc Janich

LVR-Dezernent für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation



Zeitschiene Projekt | Gesetzentwurf



14.09.2021 | 1. Projektsitzung (Auftakt)

02.11.2021 | 2. Projektsitzung

14.12.2021 | 3. Projektsitzung (Ende)

(Beteiligte im LVR: 00.200, 14.00, 61.00)



15.12.2021 | Referentenentwurf

18.01.2022 | Gesetzentwurf

Ende Februar 2022 | Rückmeldung zum Gesetzentwurf



Technische Parameter im Modellprojekt

- User-Experience-Test (UX-Test)
- Anmelde- und Einwahlprozess
- Qualität der Verbindung des Videokonferenztools
- Bedienbarkeit der Einstellungen
- Parallele Bedienbarkeit
- Bedienbarkeit für Administratorenberechtigungen
- Interaktionsmöglichkeiten mit Sitzungsteilnehmern
- Bedienbarkeit des Abstimmungstools



Aktuell kann keine Softwarelösung sowohl Beratungen als auch Abstimmungen in einer den relevanten Anforderungen gerecht werdenden Weise digital ermöglichen.



Auswirkungen auf die Gremiensitzungen

1. Einberufung der Gremien in besonderen Ausnahmefällen

(LVers, LA und Fachausschüsse)

Digitale oder hybride Sitzungen bei:

- Katastrophen
- Epidemischer Lage
- Außergewöhnlichen Notsituationen

§47a GO sowie §8b und §14 LVerbO



In der Hauptsatzung kann geregelt werden, dass bestimmte LVR-Fachausschüsse auch außerhalb besonderer Ausnahmefälle Sitzungen in hybrider Form abhalten dürfen.

2. Hybride Sitzungen außerhalb von besonderen Ausnahmefällen

§58a GO und §13a LVerbO



Der DiMA könnte somit regelmäßig in hybrider Form durchgeführt werden! ...



Haben Sie Fragen?

